

# 3017/AB XXI.GP

Eingelangt am: 03.01.2002

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 7. November 2001, Nr. 3034/J, betreffend Fernsprechentgeltzuschuss für behinderte Menschen, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten - die Befristung der Zuerkennung einer Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt gemäß § 5 Fernsprechentgeltzuschussgesetz (Art. 86 des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 142/2000) - fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworten kann.